

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 20.09.2007

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie bis 19:19 Uhr (P. 5 teilw.)

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd ab 18:22 Uhr (P. 5 teilw.)

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul ab 18:21 Uhr (P. 5 teilw.)

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike bis 19:15 Uhr (P. 5 teilw.)

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut

RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Morfeld, Norbert

Herr Schomacher, Antonius

Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:

RM Heitvogt, Josef

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. "Wadersloh Marketing GmbH" HA 18/07, P. 5
- 5.1. Gesellschaftsvertrag
- 5.2. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Wadersloh in der
Gesellschafterversammlung
6. Anfragen der Ratsmitglieder
7. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Westhagemann wies auf die im Anschluss an diese Ratssitzung stattfindende Ehrung des Segelweltmeisters Christian Paschen hin und lud alle Sitzungsteilnehmer dazu ein.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Es lag kein Bericht vor.

5 "Wadersloh Marketing GmbH"

5.1 Gesellschaftsvertrag

BM Westhagemann erläuterte, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2007 einen Vertragsentwurf, der in der Zwischenzeit allen Ratsmitgliedern zugesandt wurde, erarbeitet habe. Außerdem liege ein Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion vor. Er werde nun Paragraph für Paragraph aufrufen und einzeln abstimmen lassen. Abschließend solle dann über den Vertrag in seiner Gesamtheit ein Beschluss gefasst werden.

Vor Eintritt in die Detaildiskussion richtete RM E. Schmidt einige grundsätzliche Worte an den Rat. Man habe zunächst die Absicht gehabt, einen eigenen komplett neuen Entwurf vorzulegen, sich dann aber doch entschlossen, einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser sei frühzeitig an den Bürgermeister und die anderen Fraktionen gesandt worden. Die SPD-Fraktion lege Wert darauf, einen gemeinsamen Vertrag zu erarbeiten.

Für die FDP-Fraktion erklärte RM Weinekötter, dass diese einen Konsens anstrebe. In der Sitzung des Hauptausschusses seien viele Punkte im Sinne seiner Fraktion beraten worden.

RM Bösl bat darum, nun zügig zu beraten und merkte an, dass das Verfahren verkürzt hätte ablaufen können, wenn die Vertreter der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in der Hauptausschuss-Sitzung zu diesem Punkt nicht die Sitzung verlassen hätten.

Zur Überschrift des § 1 hatte die SPD vorgeschlagen: „Rechtsform, Firma und Sitz der Gesellschaft“.

Beschluss:

Die Überschrift des § 1 wird geändert auf „Rechtsform, Firma und Sitz der Gesellschaft“.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 11:19:00 (J:N:E) Stimmen.

Zum Inhalt des § 1 hatte die SPD-Fraktion eine Änderung vorgeschlagen.

Beschluss:

§ 1 des Vertrages erhält folgende neue Fassung:

1. Das Unternehmen ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Die Gesellschaft führt den Namen „Wadersloh Marketing GmbH“.
3. Der Sitz der Gesellschaft ist Wadersloh.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 09:21:00 (J:N:E) Stimmen.

Damit bleibt es bei der Ursprungsversion:

- „1. Die Firma lautet: Wadersloh Marketing GmbH.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Wadersloh.“

Zu § 2 P. 1 hatte die SPD-Fraktion folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„Zusätzlich bemüht sich die Gesellschaft um den Erhalt und die Ansiedlung von Handwerk, Handel und Gewerbe.“

Dazu schlug RM Bösl vor, in diesem Zusatz das Wort „Gewerbe“ durch das Wort „Leerstandsmanagement“ zu ersetzen.

Beschluss:

Der Formulierung des P. 1 des § 2 in der Fassung vom 06.09.2007 wird folgender Satz angefügt: „Zusätzlich bemüht sich die Gesellschaft um den Erhalt und die Ansiedlung von Handwerk und Handel sowie um das Leerstandsmanagement“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zur Überschrift des § 3 hatte die SPD-Fraktion eine Änderung vorgeschlagen.

Beschluss:

§ 3 erhält die Formulierung: „Stammkapital und Stammeinlagen“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zu § 3 P. 1 hatte die SPD-Fraktion eine Ergänzung vorgeschlagen.

Beschluss:

§ 3 P. 1 erhält die Formulierung:

„Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter sprach die Formulierung des P. 3 des § 3 an. RM E. Schmidt äußerte, dass die Einlage, wie bereits im Hauptausschuss durch Herrn Notar Gockel erläutert, nicht in voller Höhe eingezahlt werden müsse. Die Formulierung „zur freien Verfügung der Geschäftsführung“ entstamme, so der Bürgermeister, dem GmbH-Gesetz und müsse so aufgenommen werden.

Ergebnis:

Eine Veränderung der Formulierung des § 3 P. 3 erfolgt nicht.

Im § 4 hatte die SPD-Fraktion vorgeschlagen, den Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf den 1. Januar 2008 festzulegen.

Beschluss:

In der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 wird im § 4 P. 1 der Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf den 01. Januar 2008 festgelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter schlug vor, an geeigneter Stelle einen neuen Absatz bzw. einen neuen Paragraphen aufzunehmen, in dem die Organe der Gesellschaft aufgeführt sind.

Beschluss:

In den Vertrag wird folgende Formulierung mit aufgenommen:

„Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Im Gesellschaftsvertrag wird ein neuer § 5 eingefügt. Damit verschieben sich in der heute erarbeiteten Entwurfsfassung die weiteren Paragraphen entsprechend.

BM Westhagemann schlug vor, in dem gesamten Vertrag grundsätzlich den Begriff „Geschäftsführer“ durch den Begriff „Geschäftsführung“ zu ändern.

Beschluss:

Im gesamten Vertrag wird der Begriff „Geschäftsführer“ durch den Begriff „Geschäftsführung“ ersetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zu § 6 P. 2 Satz 1 war RM Weinekötter der Auffassung, dass der Begriff „vorhergehende“ durch den Begriff „vorausgehende“ ersetzt werden könnte. Nach kurzer Beratung war der Rat der Auffassung, dass beide Begriffe die gleiche Bedeutung haben und deshalb keine Änderung diesbezüglich vorgenommen wird.

Ergebnis:

§ 6 P. 2 Satz 1 erfährt keine Änderung in der Formulierung.

Zu § 6 P. 2 Satz 2 hatte die SPD folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„... beruft sie im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung mit ...“

Beschluss:

§ 6 P. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Geschäftsführung beruft sie im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zu § 6 P. 2 hat die SPD-Fraktion folgenden Inhalt vorgeschlagen:

„Der Gesellschafterversammlung gehören neun Mitglieder an. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Wadersloh fünf Mitglieder, der Bürgermeister und je ein Vertreter der im Rat der Gemeinde vertretenen Fraktionen. Auf die weiteren Gesellschafter entfallen vier Mitglieder je Gesellschafter ein von ihm bestimmtes Mitglied. Die Vertreter der Gemeinde Wadersloh werden auf Vorschlag der Fraktionen vom Rat der Gemeinde Wadersloh bestimmt.“

Hierzu machte RM Bösl deutlich, dass seine Fraktion ebenfalls für eine Gesellschafterversammlung mit insgesamt neun Personen und davon fünf Vertretern für die Gemeinde Wadersloh ausgehe. Neben dem Bürgermeister solle es sich dabei um vier Ratsmitglieder handeln, die vom Rat der Gemeinde Wadersloh gewählt werden. Wie bereits im Hauptausschuss am 22.08.2007 angeboten, wolle die CDU-Fraktion zugunsten der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion in dieser Wahlperiode auf zwei der ihnen zustehenden Sitze verzichten.

RM B. Marx erinnerte daran, dass die zu gründende „Wadersloh Marketing GmbH“ von allen Fraktionen befürwortet wird und deshalb in der Gesellschafterversammlung auch alle Fraktionen dauerhaft vertreten sein sollten. Um dies zu realisieren sei es sinnvoll, die von seiner Fraktion vorgeschlagene Formulierung in den Vertrag aufzunehmen.

Für die FWG-Fraktion sprach sich RM Hollenhorst für den Vorschlag der SPD aus. Es sollte die Beteiligung aller im Rat vertretenen Fraktionen an der Gesellschafterversammlung im Vertrag festgeschrieben werden. Eine Abhängigkeit vom Wohlwollen der CDU-Fraktion in den jeweiligen Wahlperioden sei zu wenig.

Als weiteres Argument für den Formulierungsvorschlag der SPD-Fraktion brachte RM E. Schmidt ein, dass eine solche Regelung seiner Ansicht nach mehr Fairness gegenüber den anderen Gesellschaftern bringe, da diese dann wüssten, dass dauerhaft jede Ratsfraktion vertreten sei und dies nicht vom jeweiligen Willen der CDU-Fraktion abhängt.

Der Bürgermeister ließ über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung gehören fünf Vertreter der Gemeinde Wadersloh (der Bürgermeister und vier Ratsmitglieder, die vom Rat der Gemeinde Wadersloh gewählt werden) sowie jeweils ein Vertreter der übrigen Gesellschafter an.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 20:07:05 (J:N:E) Stimmen.

Ebenfalls zu § 6 P. 2 hatte die SPD-Fraktion vorgeschlagen, folgende Formulierung aufzunehmen: „Für jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung wird ein persönlicher Stellvertreter nach den vorstehenden Bestimmungen bestellt.“

Beschluss:

Im § 6 P. 2 wird folgende Regelung neu aufgenommen:

„Für jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung wird ein persönlicher Stellvertreter nach den vorstehenden Bestimmungen bestellt.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der letzte Satz des P. 2 des § 6 (Die Gesellschafter bzw. Vertreter der Gesellschafter handeln ehrenamtlich und erhalten keine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.) bleibt unverändert.

Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Regelung zum Vorsitz der Gesellschafterversammlung unter P. 2 im § 6 war in der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 im P. 8 des gleichen Paragraphen geregelt und soll dort verbleiben. Dazu wurde von der SPD-Fraktion die Ergänzung „... im Verhinderungsfall wird er durch seinen Amtsvertreter vertreten ...“ vorgeschlagen. Dazu regte RM Bösl an, die Formulierung wie folgt zu fassen: „... im Verhinderungsfall wird der Bürgermeister durch seinen Vertreter im Amt vertreten.“

Beschluss:

P. 8 des § 6 der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 erhält folgende Fassung:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. Im Verhinderungsfall wird der Bürgermeister durch seinen Vertreter im Amt vertreten.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

In der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 war der Prozentwert im P. 4 des § 6 nicht benannt worden. Hierzu hatte die SPD-Fraktion einen Wert von 76 % vorgeschlagen. RM Bösl schlug für die CDU-Fraktion vor, diesen Wert auf 90 % festzulegen. Es sei wichtig, dass möglichst alle Vertreter in der Gesellschafterversammlung anwesend seien. Zumindest aber solle eine deutliche Mehrheit von 90 % des Stammkapitals anwesend sein. RM B. Marx hielt den vorgetragenen Grundgedanken für richtig, stellte aber in Frage, ob dies, insbesondere im Falle der Nichtbenachrichtigung von persönlichen Vertretern, praktikabel sei. Außerdem sei denkbar, durch das Nichterscheinen Vertagungen herbeizuführen. RM Bösl erwiderte darauf, dass es trotz dieser Einwände notwendig sei, ein möglichst hohes Maß an Beteiligung und Konsens herbeizuführen. RM Weinekötter sprach sich ebenfalls für die Festlegung auf 90 % aus.

Beschluss:

§ 6 P. 4 Satz 1 des Vertrages erhält folgende Fassung:

„Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn 90 % des Stammkapitals vertreten sind.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zu § 6 P. 5 hatte die SPD-Fraktion folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„.... oder ein Gesellschafter dies unter Angabe der Gründe verlangt.“

RM E. Schmidt erläuterte, dass damit das Recht der Minderheit gewahrt werden könne.

Beschluss:

§ 6 P. 5 der Entwurfsfassung wird um den Zusatz:

„....oder ein Gesellschafter dies unter Angabe der Gründe verlangt.“

ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die SPD-Fraktion hatte zu der Formulierung des P. 7 des § 6 eine neue Formulierung vorgeschlagen, wonach die Niederschrift zur Gesellschafterversammlung von dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dem Schriftführer zu unterschreiben wäre und der Schriftführer von der Gesellschafterversammlung bestimmt würde. RM Bösl plädierte für die Beibehaltung des Vorschlages, wie er im Hauptausschuss am 22.08.2007 erarbeitet wurde. Dadurch wurde die Zustimmung aller Vertreter der Gesellschafter gewährleistet. Dann, so RM B. Marx, müssten jedoch alle neun Vertreter unterschreiben, was in der Praxis aufwendig und unpraktikabel sei. Die Bestellung eines Schriftführers, möglicherweise auch im Wechsel, sei in jedem Fall sinnvoll.

Beschluss:

§ 6 P. 7 der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 bleibt unverändert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 24:08:00 (J:N:E) Stimmen.

Wie bei der Beschlussfähigkeit unter P. 6 wies die Entwurfsfassung vom 06.09.2007 im § 7 P. 1 keine Festlegung auf einen Prozentwert aus. Die SPD-Fraktion hatte hierzu einen Prozentwert von 76 vorgeschlagen. RM Weinekötter plädierte für die Festlegung auf 81 %. Es sollten neben der Gemeinde auch mindestens zwei der drei kleineren Gesellschafter mitstimmen müssen, um eine Mehrheit herbeizuführen. Bei dem vorgeschlagenen Prozentwert ergäben sich die Mindestkonstellationen, dass die Gemeinde sowohl mit einem der Gewerbevereine aus Liesborn und Diestedde sowie dem Gastronomischen Marketing-Club Wadersloh gemeinsam eine Mehrheit in diesem Umfang hätten.

RM B. Marx erläuterte, dass der hier festzulegende Wert oberhalb von 75 % liegen solle, damit die Gemeinde in keinem Fall alleine die Mehrheit herbeiführen könne. Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Mehrheit bei 81 % sei für die SPD-Fraktion ebenfalls tragbar. RM Bösl signalisierte für die CDU-Fraktion, dass auch ihrerseits bei diesem Prozentwert Konsens bestehe.

Beschluss:

§ 7 P. 1 erhält folgende Fassung:

„Gesellschafterbeschlüsse können grundsätzlich mit einer Mehrheit von 81 % der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dieser Vertrag oder das Gesetz nicht eine andere Mehrheit vorschreiben.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die SPD-Fraktion hatte zu den Festlegungen zum Jahresabschluss vorgeschlagen, am Ende § 8 des P. 1 den Zusatz „... und prüfen zu lassen“ hinzuzufügen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Prüfungspflicht nur für sog. große GmbHs gelte. Aus diesem Grunde wurde vorgeschlagen, den Zusatz wegzulassen, die Gesellschaft jedoch trotzdem zu prüfen. Diese Aufgabe könne dem gemeindlichen Kämmerer übertragen werden.

RM B. Marx machte auf das Negativbeispiel der Stadtmarketing Ennigerloh aufmerksam. Der Bürgermeister schlug vor, den Jahresabschluss durch den Kämmerer prüfen zu lassen. Dieser solle dann seinen Bericht zur Beratung an den gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeben. Mit diesem Vorschlag erklärte sich RM Bösl namens der CDU-Fraktion einverstanden.

Beschluss:

§ 8 P. 1 des Vertrages erhält folgende Fassung:

„Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung nach den Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der dort vorgesehenen Fristen termingerecht aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer der Gemeinde Wadersloh geprüft. Er legt seinen Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wadersloh zur Beratung vor.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter schlug für die FDP-Fraktion vor, in den Vertrag einen Passus aufzunehmen, wonach die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufstellen solle, über den die Gesellschafterversammlung dann zu beraten habe. Dem widersprach RM Eckey und begründete dies mit dem großen Aufwand. In der der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Arbeitszeit sollten weniger theoretische Planungen als vielmehr praktische Arbeiten erledigt werden.

Ergebnis:

Auf einen Wirtschaftsplan, den die Geschäftsführung erstellt und über den die Gesellschafterversammlung zu beraten hätte, wird verzichtet.

Zu Beginn der Beratungen über die §§ 9 und 10 der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 machte der Bürgermeister darauf aufmerksam, dass der von der SPD-Fraktion vorgelegte Änderungsvorschlag vorsehe, alle Festlegungen, die im bisherigen Entwurf in zwei Paragraphen geregelt wurden, zukünftig in einem Paragraphen aufzuführen und es dadurch zu einer Verschiebung der nachfolgenden Paragraphen käme.

Zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion erläuterte RM B. Marx, dass die Aufnahme der jährlich zu zahlenden Beträge bewirken solle, dass diese Zahlung nicht als freiwillig gesehen wird und möglicherweise einer der Gesellschafter die Zahlung nicht mehr vornehme. Es bestehe die Befürchtung, dass die Gemeinde in solchen Fällen in gleicher Höhe zuschießen müsse. Außerdem führe die Freiwilligkeit der Zahlung im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes dazu, dass die

Aufsichtsbehörde anordnen könne, dass die Gemeinde diese Zahlung nicht mehr leisten dürfe. Aus diesen Gründen sei zu bevorzugen, einen verpflichtenden Bestandteil in den Vertrag aufzunehmen.

BM Westhagemann verwies auf die bisherige Formulierung des § 10 (Nebenleistungen). Die Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Beträge sei hieraus ersichtlich. Die Nichtfestschreibung im Vertrag führe jedoch zu einer größeren Flexibilität. Darüber hinaus wurden auf Nachfrage von RM E. Schmidt mögliche umsatzsteuerliche Gesichtspunkte erläutert. Die Nachschusspflicht, so der Bürgermeister, habe exakte rechtliche Folgen. Bei Nebenleistungen sei dies flexibler zu handhaben und damit positiver im Sinne der Arbeit der Gesellschaft. Mit Hinweis darauf, dass auch Situationen eintreten können, in der die Gesellschafter bereit wären, mehr als die jährlich vorgesehenen Zahlungen zu leisten, plädierte auch RM Hollenhorst für eine Regelung über sog. Nebenleistungen, da dies flexibler handhabbar sei. RM Bösl sprach sich für die vom Hauptausschuss vom 22.08.2007 erarbeitete Fassung des § 9 aus und beantragte die Abstimmung hierzu sowie die Ablehnung der SPD-Anträge, die sich hierauf beziehen.

BM Westhagemann ließ zunächst über § 10 der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 abstimmen, wobei der Antrag der CDU auf Festlegung einer einstimmigen Mehrheit im Satz 3 dieses Paragraphen einbezogen wurde.

Beschluss:

§ 10 (Nebenleistungen) der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 erhält folgende Fassung:
„Die Gesellschafter leisten in Form von Nebenleistungen jährliche Zahlungen an die Gesellschaft, um etwa erforderlich Finanzmittel abzudecken. Sie werden hierüber jeweils im Beschlusswege entscheiden. Die Entscheidung erfolgt einstimmig. Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass für die ersten 3 Jahre Laufzeit der Gesellschaft jährliche Zahlungen in Höhe von 80.000,00 € im Rahmen von freiwilligen Nebenleistungen erfolgen sollen. Die Gesellschafter werden diese Zahlungen im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft erbringen und der GmbH zur Verfügung stellen.“

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 26:05:00 (J:N:E) Stimmen.

Damit war der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zum § 9 erledigt. Eine Festlegung der jährlich von den Gesellschaftern zu leistenden Zahlungen erfolgt nicht im Vertrag, sondern in der Form einer sog. Nebenleistung, über die im Beschlusswege entschieden wird.

Zu § 9 P. 2 der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 hatte die SPD-Fraktion einen Prozentwert von 76 vorgeschlagen. Hier wurde angeregt, entsprechend der Festlegung im § 7 den Prozentwert auf 81 festzulegen.

Beschluss:

§ 9 P. 1 der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 bleibt unverändert. Der Prozentwert im § 9 P. 2 wird auf 81 % festgelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Für § 9 P. 3 hatte die SPD-Fraktion folgende neue Formulierung vorgeschlagen:

„Soweit die jährliche Verlustabdeckung nicht ausreicht, hat die Gesellschaft ihren Aufwand entsprechend zu reduzieren.“

Für die CDU-Fraktion regte RM Bösl an, auf einen solchen Zusatz im Vertrag zu verzichten.

Beschluss:

Der von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Passus „Soweit die jährliche Verlustabdeckung nicht ausreicht, hat die Gesellschaft ihren Aufwand entsprechend zu reduzieren.“ wird in den Vertrag nicht aufgenommen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 26:05:00 (J:N:E) Stimmen.

Die SPD-Fraktion hatte als P. 4 des § 9 die Hinzunahme folgender Formulierung vorgeschlagen: „Bei Übertragung von zusätzlichen Aufgaben der Gesellschafter oder Dritter auf die Gesellschaft ist eine ausreichende Finanzierung durch den Auftraggeber sicherzustellen.“

RM B. Marx erklärte hierzu, dass gleich zu Anfang der Aufnahme der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft zu erwarten sei, dass viele ihr (der Gesellschaft) zusätzliche Aufgaben übertragen wollen. Diese potenziellen Auftraggeber sollten mit dieser Formulierung dazu verpflichtet werden, eine Finanzierung des Auftrages darzustellen und vorzulegen. Dies sei insbesondere dann wichtig, wenn das jährliche Budget von 80.000,00 € überschritten werde.

Beschluss:

Dem § 9 der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 wird ein zusätzlicher Punkt mit folgendem Inhalt hinzugefügt:

„Bei Übertragung von zusätzlichen Aufgaben der Gesellschafter oder Dritter auf die Gesellschaft ist eine ausreichende Finanzierung durch den Auftraggeber sicherzustellen.“

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:23:02 (J:N:E) Stimmen.

Zu den nachfolgenden Festlegungen in den §§ 11 – 14 der Entwurfsfassung vom 06.09.2007 wurden von keiner Seite Änderungsvorschläge vorgetragen. Damit war die Detailberatung und Beschlussfassung des Vertrages abgeschlossen.

RM B. Marx zeigt sich zufrieden mit dem Entgegenkommen der CDU-Fraktion. Trotzdem gebe es zwei Sollbruchstellen. Dabei handele es sich zum einen um die Nichtfestschreibung, dass jede Fraktion einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsende und außerdem um die Nichtaufnahme der jährlich an die Gesellschaft zu zahlenden Beiträge seitens der Gesellschafter in den Vertrag. Entsprechend werde die SPD-Fraktion zwar nach wie vor die Gesellschaft unterstützen und begrüße ihre Gründung, dem Vertrag könne sie jedoch auf Grund der genannten Punkte nicht zustimmen.

RM Bösl machte deutlich, dass die CDU-Fraktion auf viele Änderungsvorschläge eingegangen sei. Es gebe einen größtmöglichen Konsens. Er bat um einen einstimmigen Beschluss zu dem Vertrag.

RM Hollenhorst erklärte für die FWG-Fraktion, dass dem Vertrag aus ihrer Sicht zugestimmt werden könne. Ihre Fraktion müsse jedoch der CDU-Fraktion nicht dankbar sein, dass sie ihr einen Sitz in der Gesellschafterversammlung abgebe.

RM Weinekötter machte deutlich, dass die FDP-Fraktion der Gesellschaft und ihre Arbeit positiv gegenüberstehe. Die Zwischenspiele der vergangenen Wochen sollten möglichst schnell vergessen werden und seien politisch motiviert gewesen. Es gelte nun, die Arbeit der Marketinggesellschaft zum Wohle der Gemeinde Wadersloh größtmöglich zu unterstützen.

BM Westhagemann appellierte an die SPD-Fraktion, ihre ablehnende Haltung zu dem Vertrag zu überdenken. Seines Erachtens lägen die Befürworter und Gegner verschiedener Regelungen mit ihren Ansichten nicht so weit auseinander. Entsprechend müsste ein einstimmiges Votum für den Vertrag möglich sein und sei ein positives Zeichen für die Arbeit dieser Gesellschaft.

Beschluss:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft „Wadersloh Marketing GmbH“ wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.
2. Die vom Rat der Gemeinde Wadersloh bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, dem Gesellschaftsvertrag in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Wadersloh zuzustimmen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 25:05:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Gesellschaftervertrag der Gesellschaft „Wadersloh Marketing GmbH“ ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

5.2 Bestellung der Vertreter der Gemeinde Wadersloh in der Gesellschafterversammlung

Die in der heutigen Ratssitzung erarbeitete Fassung des Gesellschaftsvertrages der „Wadersloh Marketing GmbH“ sieht vor, dass neben dem Bürgermeister vier weitere vom Rat der Gemeinde Wadersloh bestimmte Ratsmitglieder der Gesellschafterversammlung angehören.

Auf Grund der Erklärung der CDU-Fraktion, zu Gunsten einer alle Fraktionen einbeziehenden Basis in der laufenden Wahlperiode nur einen der vier mit Ratsmitgliedern zu besetzenden Plätze aus ihren Reihen besetzen zu wollen, besteht aktuell die Möglichkeit, dass jede Fraktion jeweils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet.

RM Weinekötter schlug für die FDP-Fraktion RM A. J. Fleiter und als seinen persönlichen Vertreter RM E. Weber vor.

RM Jungilligens schlug als Vertreter der FWG-Fraktion RM Hollenhorst und als ihren persönlichen Vertreter RM Jungilligens vor.

RM B. Marx schlug für die SPD-Fraktion RM E. Schmidt und als seinen persönlichen Vertreter RM B. Marx vor.

Zunächst sprach sich RM Bösl dafür aus, die Benennung der jeweiligen Vertreter auf eine spätere Sitzung zu vertagen. Dem widersprach der Bürgermeister, da hierdurch das Gesamtverfahren so verzögert werde, dass der 01.01.2008 als Beginn der Geschäftstätigkeit der neuen Gesellschaft gefährdet sei. Es müssten noch verschiedene formale Verfahrensschritte im Anschluss an die Gründung der Gesellschaft durchgeführt werden. Dazu gehöre u. a. die Einholung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Daraufhin trug RM Bösl vor, dass es sinnvoll sei, seitens der Ratsvertreter dafür zu sorgen, dass auch aus den Reihen des Rates alle Ortsteile in der Gesellschafterversammlung vertreten seien. Er bat um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um innerhalb der CDU-Fraktion einen Vorschlag abstimmen zu können.

BM Westhagemann unterbrach die Sitzung:

Pause von 19:32 Uhr bis 19:39 Uhr.

RM Bösl schlug für die CDU-Fraktion RM Nienaber und als seinen persönlichen Vertreter RM K. Grothues vor.

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Gesellschafterversammlung der „Wadersloh Marketing GmbH“ neben dem Bürgermeister, der durch seinen Vertreter im Amt vertreten wird, folgende Ratsmitglieder:

	Ordentlicher Ratsmitglieder	Stellvertreter
1. CDU	RM Nienaber	RM K. Grothues
2. SPD	RM E. Schmidt	RM B. Marx
3. FWG	RM Hollenhorst	RM Jungilligens
4. FDP	RM A. J. Fleiter	RM E. Weber

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Nach der Abstimmung bat RM Eckey um das Wort. Er wolle noch eine Anmerkung zu den Vorgängen rund um die Beratung des Gesellschaftsvertrages der Marketing GmbH, dem der Rat gerade dankenswerterweise aber leider nicht einstimmig zugestimmt habe, machen. Zum Wesen der parlamentarischen Demokratie gehöre auch Kritik. Eine Sitzung unter Protest zu verlassen und damit eine Aussprache und die weitere Entwicklung in der Sache zu behindern, werde der Bedeutung und der Würde des Amtes eines stellvertretenden Bürgermeisters nicht gerecht. Insofern sollte sich das Verhalten eines stellvertretenden Bürgermeisters von dem aller anderen Ratsmitglieder noch positiv abheben. Das dieser stellvertretende Bürgermeister, der die Sitzung des Hauptausschusses am 22.08.2007 zu diesem Punkt verlassen hat, sich nun auch noch für seine Fraktion in diese Gesellschafterversammlung wählen lasse, sei weder verständlich noch nachvollziehbar.

Ungeachtet der Misstöne im Rahmen der Beratung des Vertrages wünschte BM Westhagemann der nun in Kürze zu gründenden Gesellschaft hervorragende Ergebnisse und bat um eine konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten.

6 Anfragen der Ratsmitglieder

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

7 **Verschiedenes**

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Ende des öffentlichen Teils um 19:42 Uhr.

Bürgermeister

Schiffführer